21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Ausschussdrucksache 21(13)61g
vom 30. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

BT-Drucksache 21/8239

Julia Schröder-Moritz
Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik (KiTeAro)
Institutsleitung, Geschäftsführerin

KITEARO
Institut für Bildung, Forschung & Entwicklung in der Pädagogik

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz -SCQEG)

Bundestagsdrucksache 21/8239 | Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 2. November 2026.

Ich danke dem Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Die folgenden Einschätzungen erfolgen aus der Perspektive des KiTeAro Instituts für Bildung, Forschung und Entwicklung und verbinden fachwissenschaftliche Grundlagen mit Erfahrungen aus der Entwicklung und berlinweiten Implementierung von BeoKiz.

1. Einordnung und Gesamtbewertung

Der Entwurf des Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetzes (SCQEG) wird in seiner grundlegenden Zielsetzung ausdrücklich unterstützt. Die verbindliche Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes, die daran anschließende individuelle Förderung sowie die Stärkung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule sind wichtige Schritte, um Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern nachhaltig zu verbessern.

Aus fachlicher Perspektive kommt es bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung insbesondere darauf an, Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen nicht als isolierte Erhebungen, sondern als Bestandteil einer kontinuierlichen, ganzheitlichen und ressourcenorientierten Bildungsbegleitung zu verankern. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen unmittelbar für die individuelle, an den Kompetenzen und Interessen der Kinder anknüpfende Förderung nutzbar sein.

Zugleich sollten bundesweit verbindliche Qualitätsanforderungen die wissenschaftliche Eignung und Praxistauglichkeit von Verfahren sicherstellen, ohne bereits bestehende und geeignete Strukturen durch zusätzliche parallele Erhebungs- und Dokumentationsverfahren zu ersetzen. Mit dem Berliner Beobachtungs-, Einschätzungs- und Dokumentationsverfahren **BeoKiz**[1] liegt ein konkretes

[1] *Schröder-Moritz, J.; Dittrich, I.; Maué, R. (2024): BeoKiz – Verfahren zur Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung im KiTa-Alltag: kindzentriert und ganzheitlich. Begleitmaterialien BeoTool. Hrsg. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Weimar: verlag das netz.*

Umsetzungsbeispiel vor, das wesentliche Zielsetzungen des Gesetzentwurfs bereits miteinander verbindet. Die Erfahrungen aus seiner Entwicklung und berlinweiten Implementierung bilden die Grundlage für die nachfolgenden fachlichen Empfehlungen zur Konkretisierung und Umsetzung des SCQEG.

2. Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung ganzheitlich und integriert gestalten

Bezug zum SCQEG: Verbindliche Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung und wissenschaftliche Anforderungen an die eingesetzten Verfahren.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene verbindliche Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes ist ausdrücklich zu unterstützen. Die Orientierung an wissenschaftlichen Qualitätsstandards bildet dabei eine wesentliche Voraussetzung für die fachliche Eignung der eingesetzten Verfahren. Bei der weiteren Konkretisierung sollte neben der wissenschaftlichen Fundierung insbesondere berücksichtigt werden, wie die Verfahren eine ganzheitliche Betrachtung kindlicher Entwicklung ermöglichen und sich sinnvoll in die pädagogische Praxis integrieren lassen.

Mit dem Berliner BeoKiz-Verfahren liegt ein Umsetzungsansatz vor, der zwei sich ergänzende Integrationsdimensionen miteinander verbindet.

Die erste Dimension ist die Integration der Entwicklungsbereiche. BeoKiz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die sprachliche Entwicklung als integraler Bestandteil der gesamten kindlichen Entwicklung betrachtet wird. Sprache wird im Zusammenhang mit kognitiven, motorischen und sozial-emotionalen Kompetenzen beobachtet und eingeschätzt. Die verschiedenen Entwicklungsbereiche werden damit innerhalb eines gemeinsamen Verfahrens erfasst und in ihren Wechselwirkungen berücksichtigt. So entsteht ein umfassendes Bild der individuellen Kompetenzen und Entwicklungsprozesse eines Kindes. Zugleich lässt sich die Sprachentwicklung sowohl differenziert als auch im Kontext der Gesamtentwicklung betrachten.

Die zweite Dimension ist die Integration unterschiedlicher Beobachtungsperspektiven. BeoKiz verbindet drei sich ergänzende Zugänge: Die prozessorientierte Beobachtung richtet den Blick auf die Interessen, Themen und individuellen Bildungsprozesse des Kindes. Die merkmalsbasierte Beobachtung fokussiert konkrete Entwicklungsschritte und Kompetenzerweiterungen im individuellen Entwicklungsverlauf. Die vergleichende Beobachtung ermöglicht anhand der Berliner Meilensteine[2] eine altersbezogene Einschätzung des Sprach- und Entwicklungsstandes im Alter von zweieinhalb und viereinhalb Jahren. Diese digital gestützten Einschätzungen greifen auf die kontinuierlichen, alltagsintegrierten Beobachtungen zurück. Die drei Perspektiven erfüllen unterschiedliche fachliche Funktionen und werden innerhalb eines gemeinsamen Beobachtungs- und Dokumentationsprozesses miteinander verknüpft. Damit werden kontinuierliche Bildungsbegleitung und strukturierte Entwicklungsstandsfeststellung innerhalb eines gemeinsamen Verfahrens miteinander verbunden. Das Zusammenspiel beider Integrationsdimensionen ist zugleich ein wesentlicher praktischer

2 *Die Berliner Meilensteine wurden auf Grundlage des entwicklungspsychologischen Beobachtungsverfahrens MONDEY abgeleitet. Quelle: Pauen, S. (2024): MONDEY – Milestones of Normal Development in Early Years. Open Science Framework (OSF). https://doi.org/10.17605/OSF.IO/9DCTW.*

Qualitätsfaktor. Es ermöglicht, unterschiedliche Entwicklungsbereiche und Beobachtungsperspektiven innerhalb eines gemeinsamen Verfahrens zu berücksichtigen, die gewonnenen Erkenntnisse für die individuelle, interessengeleitete Bildungs- und Förderplanung des Kindes zu nutzen und parallele Dokumentations- und Auswertungsprozesse zu vermeiden.

Dieser Ansatz greift wesentliche fachliche Empfehlungen der Prognos-Expertise[3] im Auftrag des BMBFSFJ sowie der von pädquis im Auftrag der Stiftung Kinder forschen erstellten Expertise[4] auf, insbesondere hinsichtlich einer ganzheitlichen Betrachtung kindlicher Entwicklung und der Praxistauglichkeit von Verfahren.

Die Prognos-Expertise empfiehlt eine ganzheitliche, ressourcenorientierte Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung sowie eine daran anschließende bedarfsgerechte Förderung. Die vergleichende Auswertung der Länderprofile zeigt, dass Berlin neben Bayern und Schleswig-Holstein zu den Ländern gehört, die verpflichtende standardisierte Erhebungen sowohl des Sprachstands als auch weiterer Entwicklungsbereiche und verpflichtende Fördermaßnahmen bereits geregelt haben oder zeitnah einführen. Eine Besonderheit Berlins besteht darin, dass mit BeoKiz die kontinuierliche Beobachtung und die strukturierte Einschätzung über die verschiedenen Entwicklungsbereiche hinweg für Kinder in Kindertagesstätten innerhalb eines integrierten Verfahrens verbunden werden, statt mehrere parallele Erhebungsverfahren vorauszusetzen.

Die vergleichende Analyse der pädquis-Expertise bezieht BeoKiz ausdrücklich ein und bewertet es anhand ihres Kriterienrasters positiv hinsichtlich wissenschaftlicher Fundierung und praktischer Anwendbarkeit. Diese externe Einordnung ist von einem umfassenden empirischen Nachweis sämtlicher Gütekriterien oder der Förderwirksamkeit zu unterscheiden.

Empfehlung: Bei der Konkretisierung der Anforderungen an Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen sollten neben der wissenschaftlichen Eignung auch die ganzheitliche und methodisch integrierte Ausgestaltung sowie die Praxistauglichkeit der Verfahren berücksichtigt werden. Bereits bestehende Verfahren sollten anhand transparenter Qualitätskriterien berücksichtigt und gegebenenfalls weiterentwickelt werden können, um bundesweit verbindliche Qualitätsanforderungen zu erfüllen und zusätzliche parallele Erhebungs- und Dokumentationsprozesse zu vermeiden.

3. Individuelle Förderung als kontinuierlichen, interessengeleiteten Prozess verankern

Bezug zum SCQEG: Regelmäßige Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstandes sowie anschließende individuelle Förderung (§ 22b Abs. 1 SGB VIII-E)

Der ganzheitliche Bildungs- und Förderauftrag ist bereits in § 22 Abs. 3 SGB VIII verankert. Er wird durch die Bildungspläne und Bildungsprogramme der Länder pädagogisch konkretisiert. Die kontinuierliche

[3] *Schmidt, M.; Weßler-Poßberg, D.; Reemtsma, R. (2026): Expertise zur Umsetzung der Sprach- und Entwicklungsstandserhebungen bei vierjährigen Kindern. Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.*

[4] *Kluczniok, K.; Jahn, M.; Ökten, S. (2026): Früh erkennen, gezielt fördern: Verfahren zur Entwicklungs- und Kompetenzfeststellung bei Kindern. Expertise von pädquis im Auftrag der Stiftung Kinder forschen.*

Beobachtung und Dokumentation kindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse ist ein etablierter Bestandteil pädagogischer Professionalität in der frühkindlichen Bildung und bildet eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung von Bildungsprozessen.

Der Gesetzentwurf greift diese Grundlage auf und verbindet sie mit verbindlichen strukturierten Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen sowie einer darauf abgestimmten Förderung. Dabei sollte deutlich werden, dass Beobachtung und Dokumentation nicht allein der Vorbereitung einer späteren Entwicklungsstandsfeststellung dienen. Sie sind eigenständige Bestandteile professioneller Bildungsbegleitung und Grundlage kontinuierlicher pädagogischer Planung.

Die kontinuierliche Beobachtung ermöglicht es pädagogischen Fachkräften, Interessen, Kompetenzen und Entwicklungsbedarfe der Kinder wahrzunehmen und aufzugreifen. Insbesondere die beobachteten Interessen und Stärken bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung individueller, interessengeleiteter Bildungs- und Förderprozesse.

Die Umsetzung des Gesetzes sollte deshalb an einem Verständnis von Förderung als kontinuierlichem, interessengeleitetem Bestandteil frühkindlicher Bildungsbegleitung ausgerichtet werden. Strukturierte Entwicklungsstandsfeststellungen sollten diesen Prozess ergänzen und qualifizieren, nicht seinen Beginn markieren.

Empfehlung: Bei der Umsetzung des SCQEG sollten die Bildungspläne und Bildungsprogramme der Länder als fachliche Grundlage berücksichtigt und strukturierte Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen in die kontinuierliche Bildungsbegleitung eingebettet werden. Ihre Ergebnisse sollten für die individuelle, interessengeleitete Förderung genutzt werden.

4. Übergang in die Grundschule durch gemeinsame fachliche Grundlagen gestalten

Bezug zum SCQEG: Übergangsgestaltung, Zusammenarbeit von Kita und Grundschule sowie Weitergabe entwicklungsbezogener Informationen

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Stärkung des Übergangs von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule ist ausdrücklich zu unterstützen. Entscheidend ist dabei, den Übergang als anschlussfähigen Bildungsprozess zu gestalten und nicht auf die Übermittlung von Entwicklungsstandsdaten zu reduzieren.

Mit den im BeoKiz-Verfahren integrierten Kompetenzen zum Übergang in die Grundschule (KÜGs) liegt ein Ansatz vor, der drei Funktionen miteinander verbindet. Die KÜGs schaffen einen einheitlichen fachlichen Bezugsrahmen für Kita und Grundschule. Zugleich bilden sie für das letzte Kita-Jahr einen Rahmen zur gezielten Gestaltung von Bildungsanregungen. Auf Grundlage kontinuierlicher Beobachtungen können pädagogische Fachkräfte erkennen, über welche Kompetenzen Kinder bereits verfügen und in welchen Bereichen weitere Entwicklungspotenziale bestehen. Daran anknüpfend können interessengeleitete Bildungsanregungen gestaltet werden, die Kinder gezielt dabei unterstützen, sich weitere übergangsrelevante Kompetenzen anzueignen.

Für die Grundschule schaffen die KÜGs eine gemeinsame fachliche Orientierung, um an bereits entwickelte Kompetenzen, Lernerfahrungen und individuelle Entwicklungswege anzuknüpfen.

In Berlin werden die im Rahmen von BeoKiz dokumentierten KÜGs in einer Lerndokumentation zusammengeführt. Diese enthält kindbezogene Informationen zu den bereits entwickelten Kompetenzen und weiteren Entwicklungspotenzialen des Kindes und kann mit Einverständnis der Sorgeberechtigten an die aufnehmende Grundschule übermittelt werden.

Der fachliche Mehrwert der KÜGs liegt jedoch nicht allein in der Bereitstellung dieser Informationen, sondern insbesondere in ihrer Funktion als gemeinsame Grundlage für die pädagogische Arbeit beider Institutionen. Sie ermöglichen es, Bildungsprozesse bereits im letzten Kitajahr gezielt zu gestalten und in der Grundschule daran anzuknüpfen. Voraussetzung dafür sind ein gemeinsames Verständnis übergangsrelevanter Kompetenzen sowie institutionell abgestimmte Formen der Zusammenarbeit.

Empfehlung: Bei der Umsetzung des SCQEG sollte die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule über die vorgesehene Datenweitergabe hinaus gestärkt werden. Gemeinsame fachliche Bezugsrahmen sollten dazu beitragen, Bildungsprozesse institutionenübergreifend anschlussfähig zu gestalten und die pädagogische Arbeit beider Institutionen aufeinander abzustimmen.

5. Implementierung, Qualifizierung und Qualitätssicherung als Voraussetzungen berücksichtigen

Bezug zum SCQEG: Qualifizierung, Fachberatung und Qualitätsentwicklung

Die Einführung eines Beobachtungs-, Einschätzungs- und Dokumentationsverfahrens ist nicht mit seiner Bereitstellung abgeschlossen. Seine Qualität hängt wesentlich davon ab, wie es in pädagogische Arbeitsprozesse integriert, von Fachkräften verstanden und im Alltag angewendet wird.

Die berlinweite Implementierung von BeoKiz umfasst rund 3.000 Kindertageseinrichtungen und etwa 800 Kindertagespflegepersonen. Die auf drei Jahre angelegte Einführungsphase verbindet systematische Qualifizierung, Praxisbegleitung, Qualitätssicherung und wissenschaftliche Begleitforschung. Sie verdeutlicht die organisatorischen und fachlichen Anforderungen, die mit der flächendeckenden Einführung eines integrierten Beobachtungs-, Einschätzungs- und Dokumentationsverfahrens verbunden sind.

Dabei kommt der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte eine besondere Bedeutung zu. Neben der fachgerechten Anwendung strukturierter Entwicklungsstandseinschätzungen müssen sie in der Lage sein, Beobachtungs- und Einschätzungsergebnisse zu interpretieren und daraus individuelle pädagogische Handlungsschritte abzuleiten.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Stärkung von Qualifizierung und Fachberatung ist deshalb zu begrüßen. Fachberatung kann insbesondere die Integration von Beobachtungs- und Einschätzungsverfahren in die pädagogische Arbeit sowie die Reflexion und Weiterentwicklung entsprechender Prozesse unterstützen.

Darüber hinaus sollte wissenschaftliche Qualitätssicherung nicht auf die Auswahl geeigneter Instrumente begrenzt bleiben. Auch die Implementierungsqualität, die Anwendungspraxis und die Nutzung der Ergebnisse für individuelle Förderung sollten Gegenstand wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation sein. Die Erfahrungen aus dem berlinweiten Implementierungsprozess können damit

wichtige Anhaltspunkte für die Umsetzung vergleichbarer Anforderungen in anderen Bundesländern liefern.

Empfehlung: Die Umsetzung des SCQEG sollte Qualifizierung, kontinuierliche Praxisbegleitung, Fachberatung und wissenschaftliche Evaluation als miteinander verbundene Bestandteile der Verfahrensqualität berücksichtigen. Bereits vorhandene Erfahrungen aus landesweiten Implementierungsprozessen sollten bei der Ausgestaltung entsprechender Unterstützungsstrukturen einbezogen werden.

6. Bestehende digitale Strukturen nutzen und Entwicklungsstandsdaten für bedarfsgerechte Steuerung berücksichtigen

Bezug zum SCQEG: Monitoring, datengestützte Qualitätsentwicklung und zusätzliche Unterstützung von Kitas mit einem erhöhten Anteil von Kindern in herausfordernden Lebenslagen

Die vorgesehene Weiterentwicklung des Monitorings bietet die Möglichkeit, Erkenntnisse über Sprach- und Entwicklungsstände von Kindern systematischer für die Qualitätsentwicklung und bedarfsgerechte Steuerung zu nutzen. Dabei sollte zwischen der individuellen pädagogischen Nutzung von Beobachtungs- und Einschätzungsergebnissen und ihrer aggregierten Verwendung für Monitoring und Steuerung unterschieden werden.

BeoKiz ermöglicht eine digital gestützte, strukturierte Auswertung von Sprach- und Entwicklungsstandsdaten. In Berlin werden derzeit Daten zur Feststellung des Sprachförderbedarfs für das regionale Monitoring genutzt. Grundsätzlich können auch Daten aus weiteren erfassten Entwicklungsbereichen aggregiert ausgewertet werden.

Ergänzend sollte geprüft werden, inwieweit aggregierte Ergebnisse der Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellungen neben sozialstrukturellen Merkmalen zur bedarfsorientierten Auswahl von Kindertageseinrichtungen beitragen können, die im Rahmen des SCQEG zusätzliche Unterstützung erhalten sollen. Voraussetzung sind eine geeignete Datenqualität, die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangslagen sowie eine datenschutzkonforme Nutzung. Entwicklungsstandsdaten sind dabei als ein Indikator unter mehreren zu verstehen und nicht als unmittelbarer Maßstab für die pädagogische Qualität einzelner Einrichtungen.

Für die Ausgestaltung bundesweiter Monitoringstrukturen sollten bereits vorhandene digitale Beobachtungs-, Dokumentations- und Auswertungssysteme berücksichtigt werden. Gemeinsame Datenstandards und geeignete Schnittstellen können die Anschlussfähigkeit unterschiedlicher wissenschaftlich fundierter Landesverfahren unterstützen und zusätzliche parallele Erhebungsprozesse vermeiden. Vergleichbarkeit von Ergebnissen setzt dabei nicht zwingend die Verwendung eines einzigen Erhebungsinstruments voraus; sie erfordert vielmehr eine wissenschaftlich begründete Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen Daten aus unterschiedlichen geeigneten Landesverfahren vergleichbar sind

Empfehlung: Bestehende digitale Verfahren und Datenstrukturen sollten auf ihre Eignung für das bundesweite Monitoring geprüft werden. Aggregierte Sprach- und Entwicklungsstandsdaten könnten

unter Berücksichtigung von Datenqualität, Datenschutz und unterschiedlichen Ausgangslagen ergänzend zu sozialstrukturellen Merkmalen für eine bedarfsorientierte Auswahl von Einrichtungen genutzt werden.

7. Fazit

Das SCQEG bietet die Möglichkeit, wesentliche Anforderungen an die frühkindliche Bildung bundesweit verbindlicher zu gestalten. Die vorgesehene Verknüpfung von Sprach- und Entwicklungsstandsfeststellung, individueller Förderung und Übergangsgestaltung ist fachlich zu unterstützen.

Für die Umsetzung sollte entscheidend sein, dass die neuen Anforderungen an bestehende pädagogische Prozesse und bewährte Strukturen anschließen. Mit BeoKiz liegt ein konkretes Beispiel dafür vor, wie kontinuierliche Beobachtung, strukturierte Entwicklungsstandseinschätzung, interessengeleitete Förderung und Übergangsgestaltung innerhalb eines integrierten Verfahrens miteinander verbunden werden können.

Individuelle Förderung muss dabei kontinuierlich erfolgen, an den Interessen und Kompetenzen der Kinder anknüpfen und Bestandteil ihrer gesamten Bildungsbegleitung sein. Strukturierte Entwicklungsstandsfeststellungen können diesen Prozess gezielt unterstützen, dürfen jedoch nicht seinen Ausgangspunkt bilden.

Bundesweite Qualitätsstandards sollten die wissenschaftliche Eignung, pädagogische Funktion und Praxistauglichkeit von Verfahren sichern und zugleich unterschiedliche geeignete Umsetzungswege ermöglichen. So können bestehende Strukturen genutzt, Doppelstrukturen vermieden und die gewonnenen Erkenntnisse konsequent für die individuelle Bildungsbegleitung eingesetzt werden.

Die Erfahrungen aus der Entwicklung und berlinweiten Implementierung von BeoKiz können auch für andere Bundesländer wichtige Anhaltspunkte bieten. Von Bedeutung sind dabei nicht nur die fachlichen Bausteine des Verfahrens, sondern ebenso die Erfahrungen mit seiner systematischen Einführung in einem gesamten Bundesland. Hierzu zählen insbesondere die Abstimmung fachlicher und digitaler Komponenten, die Qualifizierung von Multiplikator*innen und pädagogischen Teams sowie die begleitende Qualitätssicherung. Eine Übertragung auf andere Bundesländer muss die jeweiligen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Es geht dabei nicht um die bundesweite Vorgabe eines einzelnen Instruments, sondern um verbindliche fachliche Anforderungen und anschlussfähige, praxistaugliche Umsetzungswege.

Denn nicht die Erhebung allein verbessert Bildungschancen – entscheidend ist die darauf aufbauende kontinuierliche, individuelle und interessengeleitete Bildungsbegleitung und Förderung.

Das KiTeAro Institut bringt seine wissenschaftliche und praktische Expertise aus der Entwicklung und berlinweiten Implementierung von BeoKiz gerne in den weiteren fachlichen Austausch zur Ausgestaltung und Umsetzung des SCQEG ein.

Kontakt

KiTeAro Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung in der Pädagogik
Julia Schröder-Moritz, Institutsleitung und Geschäftsführerin

Drakestraße 53
12205 Berlin
Tel.: 030 509 309 401

Julia.schroeder-moritz@kitearo.de
www.kitearo.de | www.beokiz.de

Über das KiTeAro Institut

Das KiTeAro Institut ist ein unabhängiges Institut für Bildung, Forschung und Entwicklung im Bereich der frühen Kindheit. Es verbindet wissenschaftliche Erkenntnisse mit den Anforderungen der pädagogischen Praxis und entwickelt Verfahren, Materialien und Qualifizierungsangebote zur Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung.

Das KiTeAro-Institut verantwortet die berlinweite Implementierung des Beobachtungs-, Einschätzungs- und Dokumentationsverfahrens BeoKiz einschließlich Qualifizierung, Praxisbegleitung, Qualitätssicherung und wissenschaftlicher Begleitung.